



VEREINBARUNG

zur Verarbeitung der Daten und der Abwicklung der Vermittlung

zwischen der

Dolmetschervermittlung für Gebärdensprache Baden-Württemberg

und

der/dem Gebärdensprachdolmetscher*in

Die Dolmetschervermittlung für Gebärdensprache Baden-Württemberg vermittelt Aufträge von Auftraggebern an die beim Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg gelisteten Gebärdensprachdolmetscher*innen. Desweiteren vermittelt sie Dolmetschaufträge für Termine in Schulen und Kindertagesstätten, die mit der Dolmetschervermittlung direkt abgerechnet werden.

Um auf die Liste der Gebärdensprachdolmetscher*innen bzw. in den E-Mail-Verteiler aufgenommen zu werden, benötigt die Dolmetschervermittlung von den Gebärdensprachdolmetscher*innen folgende Daten:

- Adress- und Kommunikationsdaten
- Qualifikationsnachweise
- Abrechnungs- und Bankverbindungsdaten – bei Abrechnung über die Dolmetschervermittlung
- Einsatzgebiete / Schwerpunkte.

Der*die Gebärdensprachdolmetscher*in ist damit einverstanden, dass seine*ihre Kontaktdaten (Name, Wohnort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Qualifikation) auf der Homepage des Landesverbands der Gehörlosen Baden-Württemberg veröffentlicht werden.

Der*die Gebärdensprachdolmetscher*in ist damit einverstanden, dass im Falle einer Vermittlung seine*ihre Kontaktdaten von der Dolmetschervermittlung an den Auftraggeber und den*die gehörlose*n Klient*in weitergegeben werden.

Der*die Gebärdensprachdolmetscher*in ist damit einverstanden, dass die Rechnungsdaten und die Auskunft über die Qualifikation zur Abrechnungskontrolle an das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg weitergegeben werden.

Um die Vermittlung von Dolmetschanfragen möglichst transparent zu gestalten und den Kontakt unter den Dolmetscher*innen, z.B. bei Doppelanfragen, zu ermöglichen, wird die Dolmetschervermittlung die Anfragen ab dem 1. Januar 2021 mit offenem Verteiler verschicken. Der*die Gebärdensprachdolmetscher*in ist damit einverstanden.



Der*die Gebärdendolmetscher*in verpflichtet sich, die Anfrage der Dolmetschervermittlung nicht an Kolleg*innen weiterzugeben, die nicht im Verteiler der Anfrage standen.

Der*die Gebärdensprachedolmetscher*in verpflichtet sich, Änderungen in den Kontaktdaten an die Dolmetschervermittlung für Gebärdensprache zu melden.

Falls der*die Gebärdensprachedolmetscher*in für einen längeren Zeitraum nicht für Einsätze zur Verfügung steht (z.B. Elternzeit, Sabbatjahr) meldet er*sie dies an die Dolmetschervermittlung für Gebärdensprache.

Für die Abrechnung der Termine in Schule und Kita gelten folgende Regelungen:

- Der*die Gebärdensprachedolmetscher*in verwendet ausschließlich das Abrechnungsf formular der Dolmetschervermittlung für Gebärdensprache Baden-Württemberg.
- Abrechnungen müssen postalisch eingereicht werden. Eine Zusendung per E-Mail ist nicht möglich.
- Abrechnungen enthalten diese Unterlagen: Abrechnungsf formular, Kopie des Abrechnungsf formulars, Einsatznachweis.

Die Dokumente „Abrechnungsf formular“ und „Einsatznachweis“ können auf der Homepage heruntergeladen werden: www.lv-gl-bw.de.

Sofern der/die Gebärdensprachedolmetscher*in die erforderlichen Angaben zur Vermittlung nicht zur Verfügung stellt bzw. mit der Abrechnungsf formalitäten und der Abwicklung nicht einverstanden ist, können wir ihn*sie nicht vermitteln.

Bei Verstößen gegen die Berufs- und Ehrenordnung behält sich die Dolmetschervermittlung für Gebärdensprache vor, den*die Gebärdensprachedolmetscher*in nicht mehr zu vermitteln und sie aus der Dolmetscherliste und aus dem Verteiler zu entfernen.

Ort, Datum

Unterschrift Gebärdensprachedolmetscher*in

Ort, Datum

Unterschrift Dolmetschervermittlung für Gebärdensprache Baden-Württemberg

Anlage:

Transparenzerklärung der Dolmetschervermittlung für Gebärdensprache zur Information.